

Stadt Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Telefon 02233 / 53-522/-528
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Einrichtung einer Halteverbotszone zur Durchführung eines Umzuges / einer Anlieferung

Antragsteller:

Firma / Name, Vorname

Telefonnr./Mobil

Anschrift

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung einer Halteverbotszone.

Die Durchführung des Umzuges/Anlieferung findet vom

bis in der Zeit von Uhr bis Uhr statt.

Wo wird die Halteverbotszone eingerichtet?

Hürth-
(Stadtteil, Straße + Hsnr.)

Die Länge der Halteverbotszone soll m betragen.
(ein 7,5 to benötigt ca. 15 Meter)

Vor dem Haus befinden sich folgende Verkehrsbeschränkungen oder Fahrbahnmarkierungen

- Absolutes Halteverbot
- Eingeschränktes Halteverbot
- Schrägparktaschen
- Seitenstreifen
- Parkbuchten
- Parken am Fahrbahnrand ohne Markierung erlaubt
- Sonstiges

Wie ist die Verkehrsbeschilderung beziehungsweise örtliche Situation an der Stelle, an der das Umzugsfahrzeug abgestellt werden soll? Gibt es ein Halteverbot, Parkbuchten, oder dergleichen? Die Richtigkeit der Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten muss durch Sie bestätigt werden. Bildmaterial mitsenden, falls vorhanden.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Datum / Unterschrift

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens 14 Arbeitstage vor dem Termin einzureichen. Den Antrag können Sie per Mail einreichen. Die Genehmigung erfolgt per E-Mail. Das Original wird auf dem Postweg zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung von Möbelumzügen aufgrund des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Nordrhein-Westfalen) an Sonn- und Feiertagen generell verboten ist.

Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung beträgt 30,00 €

Die Haltverbotszone muss mindestens 4 Tage (96 Stunden) vor dem Termin von Ihnen oder einem von Ihnen beauftragten Unternehmen eingerichtet werden. Die Einhaltung dieser Frist ist unbedingt notwendig, damit gegebenenfalls Falschparker abgeschleppt werden können. Hierzu müssen 2 transportable absolute Halteverbotschilder verwendet werden, um die reservierende Fläche einzugrenzen.

Die Schilder sind privatrechtlich bei einer Fachfirma zu beschaffen.

(siehe zum Beispiel Branchenbuch unter „Verkehrsabsicherung“)

Auf der Vorderseite der Haltverbotschilder sind Zusatzschilder mit der Angabe des Umzugsdatums, der Anfangs- und Enduhrzeit gut sichtbar anzubringen. Die Zusatzschilder müssen ebenfalls den Bestimmungen der StVO, insbesondere den §§ 39 und 41 entsprechen. Auf der Rückseite der Haltverbotschilder ist der Name, die Anschrift sowie die Telefonnummer des Berechtigten anzubringen. Die Schilder müssen in Form, Farbe und Größe den Bestimmungen der StVO entsprechen. Die Entfernung von Schildunterkante bis zum Boden muss mindestens 2 Meter, bei Radwegen 2,20 Meter betragen. Alle weiteren Details zur Einrichtung der Haltverbotszone entnehmen Sie bitte den Hinweisen und Auflagen der Ausnahmegenehmigung.

Beginn

VZ 283-10



(auch innerhalb Parkbucht/Seitenstreifen
Datum + Uhrzeit)

Zusatzzeichen

1060-31

Ende des Halteverbotes

VZ 283-20



(auch innerhalb Parkbucht / Seitenstreifen
Datum + Uhrzeit)

Zusatzzeichen

1060-31